

# **Amtsblatt**

## und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 30 Freitag, den 26.07.2019

### 22. Donauwörther Reichsstraßenfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Gäste und Mitwirkende des Reichsstraßenfestes,

mit großer Freude blicke ich auf die fantastischen vier Festtage des 22. Donauwörther Reichsstraßenfestes zurück. Es war ein wundervolles, friedliches und von viel Heiterkeit geprägtes Bürgerfest zwischen Tradition und Moderne, bei dem Sie sich, liebe Bürgerinnen und Bürger, als exzellente Gastgeber zeigten. Allen mittelbaren und unmittelbaren Anwohnern danke ich nochmals für ihr Verständnis für die außergewöhnlichen Belastungen.

Auf den sonnigen Start am Mittwochmittag folgten schöne und ereignisreiche Stunden.

Nicht mehr wegzudenken ist das "Seniorentreffen" am Donnerstag. Mein Dank geht hier an den Seniorenbeirat in der Stadt Donauwörth, der diesen Termin gestaltet. Als farbenprächtiger Anziehungspunkt hat sich wieder einmal der traditionelle Gärtnermarkt am Samstag erwiesen. Allen Donauwörther Gartenbauvereinen und Kleingärtnern danke ich von Herzen für ihre Mühen, die sie mit dem Ziehen der Pflanzen und Blumen, dem Binden von Gestecken und der Präsentation für den Umzug hatten. Die überaus zahlreichen Besucher belohnten ihre Arbeit mit viel Applaus.

Die umfangreiche und sehr professionelle Organisation dieses ständig größer werdenden Festes soll natürlich nicht verschwiegen werden. Meinen Dank richte ich federführend an mein Kulturbüro mit Iris Scheibel und Lorenz Fitzel sowie Jochen Konrad, dem stellv. Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nicht zu vergessen das Team der Städt. Tourist-Information unter der Leitung von Ulrike Steger.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit der PI Donauwörth, dem Bayerischen Roten Kreuz, der Feuerwehr und den Sicherheitsdiensten stellt den Erfolg sicher. Aber auch allen an der Organisation und technischen Umsetzung beteiligten städtischen Ämtern und Betrieben, insbesondere den engagierten Teams des Bauhofes und Wasserwerkes unter der Leitung von Andreas Wenninger beziehungsweise Günther Kloß darf ich auf diesem Wege nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen für die effiziente Zusammenarbeit und die bis ins Detail ausgearbeiteten Einsätze.

Und schließlich bedanke ich mich bei allen beteiligten Musikkapellen und Bands für ihre begeisternden Auftritte und den Standbetreibern für das gute Miteinander. Lassen Sie mich zum Schluss auch allen Personen danken, die - in welcher Form auch immer - an diesem weit in die Region hinausstrahlenden Fest beteiligt waren,

die an ihrem Platz und durch ihren Einsatz zum Gelingen dieses Donauwörther Bürgerfestes zwischen Tradition und Moderne beigetragen haben.

Mit dankbaren und herzlichen Grüßen Armin Neudert Oberbürgermeister

### Hinweis für Hundebesitzer

Aufgrund von **freilaufenden Hunden** kam es in einigen Bereichen des Landkreises Donau-Ries immer wieder zu Konflikten zwischen Hundebesitzern, Grundstücksbesitzern und auch Jägern.

Grundsätzlich können sich Hundebesitzer auf die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) berufen. Demnach ist einem Hund ausreichend Auslauf im Freien, außerhalb eines Zwingers oder einer Anbindehaltung, zu gewähren.

Nachfolgend soll kurz auf die jagdrechtliche Situation eingegangen werden:

Nach Art. 42 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) ist die zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen (z.B. Jagdpächter) befugt, wildernde Hunde zu töten. Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier **erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden können.** Der Jagdschutzberechtigte ist in jedem Falle verpflichtet abzuwägen, ob dieser Tatbestand tatsächlich vorliegt bzw. ob ein anderes zumutbares Mittel zur Abwehr dieser Gefahr zur Verfügung steht (z.B. Warnschuss). Die Tötung ist als das letzte Mittel zur Abwehr einer von einem Hund ausgehenden Gefahr gegenüber einem Wildtier anzusehen.

Weiterhin handelt nach Art. 56 Abs. 2 Nr. 9 BayJG ordnungswidrig, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Führt die Festsetzung einer Geldbuße zu keinem Erfolg, so kann die Gemeinde, zur Unterbindung einer Ordnungswidrigkeit, eine Einzelfallanordnung gegenüber dem Hundehalter nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 LStVG erlassen.

Nähere Informationen **zu weiteren Rechtsbereichen** können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

http://www.jagd-bayern.de/uploads/media/BJV-Infoflyer Mit-meinem-Hund-in-der-Natur.pdf

https://www.stmuv.bayern.de/service/freizeittipps/ratgeber/hund\_recht.htm

# Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Ant-

wort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

#### Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth

Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de

Web: www.donauwoerth.de

facebook: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth

### Öffnungszeiten:

Montag 13.00 – 18.30 Uhr Dienstag 9.00 - 13.00 Uhr Mittwoch 13.00 – 18.30 Uhr Donnerstag 9.00 – 13.00 Uhr Freitag 13.00 – 18.30 Uhr

Jeder 1. Samstag im Monat: 9.00 - 13.00 Uhr

#### Medienkatalog:

http://webopac.winbiap.de/donauwoerth



Bibliothekskataloge im Internet:

http://www.schwabenfindus.de/

http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben



Downloads aus Ihrer Bibliothek
Downloads aus Inrer Dibliotriek

Stadt Donauwörth Armin Neudert Oberbürgermeister